

Einzelfallhelfer in Ihrem Unterricht – eine Chance für alle Schüler

Jutta Schöler • jutta.schoeler@gmx.de

Teil I
B.2

Worum es geht

In Ihre Klasse wird ein Kind aufgenommen, das auf besondere individuelle Hilfen angewiesen ist. Mit dem Kind wird eine Einzelfallhelferin in die Klasse kommen. Lesen Sie,

- welche Anforderungen auf Sie und die Einzelfallhilfe zukommen,
- wie die Zusammenarbeit gut gestaltet werden kann,
- worauf Sie achten sollten.



Foto: © Sozialverband Deutschland

Auf gute Zusammenarbeit! Die Einzelfallhilfe ist eine Unterstützung für Sie.

Inhalt

	Seite
1. Lehrkraft und Hilfskraft? – Anforderungen an Sie und die Einzelfallhilfe	2
2. Einer mehr in der Klasse –Einzelfallhelfer im Klassenzimmer	5
3. Einzelfallhilfe ist für alle nützlich! – Drei Beispiele	8
4. Wo sitzt die Einzelfallhilfe in der Klasse? – Zusammenarbeit konkret	10
5. Stolpersteine – und wie Sie sie umgehen	12
6. Auf einen Blick – was Sie wissen sollten	14



Materialien – auch zum Herunterladen

M 1	Vorlage: Zusammenarbeit gestalten	15
M 2	Handout: Tätigkeiten von pädagogischen Hilfskräften	16
M 3	Vorlage Stellenbeschreibung	18

1. Lehrkraft und Hilfskraft? – Anforderungen an Sie und die Einzelfallhilfe

Zur 7. Klasse einer Gesamtschule gehört seit kurzem auch Charlotte mit leichten körperlich bedingten Bewegungseinschränkungen und starker Lernbeeinträchtigung.

Sie stehen nun vor der Aufgabe, Charlotte in die Klasse zu integrieren. Die Anwesenheit der Einzelfallhelferin/des Einzelfallhelfers kann indirekt Ihre Arbeit erleichtern. Denn:

- Wegen der notwendigen Hilfe beim An- und Auskleiden ist die Einzelfallhelferin vor Ihnen im Klassenraum.
- Sie hilft Charlotte die Unterrichtsmaterialien aus der Schulmappe zu holen und wieder einzupacken. Gemeinsam können Sie überlegen, wie für alle Schülerinnen und Schüler Unterbringungsmöglichkeiten in der Klasse geschaffen werden können,
- Zu den Aufgaben der Einzelfallhilfe gehören u. a. Charlotte umzusetzen (Stuhl/Rollstuhl/Walker/Stehbrett), Papier auf dem Tisch festzukleben, damit es beim Malen oder Zeichnen nicht verrutscht oder beim Gebrauch eines Pinsels Hilfestellung zu geben usw.

Wichtig

Keine ungefragten Hilfestellungen

Es ist notwendig, jeweils einzuschätzen, was Charlotte lernen kann und wann ein höherer Zeitaufwand im Augenblick gerechtfertigt ist, damit sie ein größeres Maß an Autonomie zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Wichtig ist, dass die notwendigen Handlungen auf Anweisung und unter inhaltlicher Kontrolle von Charlotte getan werden. Ungefragte Hilfestellungen wären ihrer Selbstständigkeitsentwicklung abträglich.

Das sollten Sie im Blick haben und möglicherweise zu Beginn einer Zusammenarbeit mit der Einzelfallhilfe vereinbaren, dass sie sich gegenseitig ein wöchentliches Feedback geben.

Auch neu: die Einzelfallhelferin im Unterricht

Die Zusammenarbeit mit Einzelfallhelfern birgt Unsicherheiten

Die ständige Anwesenheit eines Erwachsenen in der Klasse ist für Sie eine neue Herausforderung. Es bestehen oftmals Unsicherheiten, was denn eine zweite Person in der Klasse tun kann und was nicht – selbst dort, wo alle äußerlichen Voraussetzungen für eine kooperative Tätigkeit zweier Erwachsener für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen gegeben sind.

**Bedenken und
Unsicherheiten**

Teil I
B.2

Die anfänglichen Unsicherheiten und Ängste kann ich gut verstehen. Denken Sie auch manchmal daran,

- was die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer außerhalb der Schule erzählt?
- wie die Rollen verteilt sein sollten. – Was darf ich fordern und was nicht?
- wie Sie damit umgehen, wenn Sie den Eindruck haben, sie oder er verhält sich nicht richtig?
- dass notwendige Absprachen eine zusätzliche zeitliche Belastung darstellen?
- ob Sie erwarten können, dass spontan in nicht vorhergesehenen Situationen von ihr/ihm das Richtige getan wird? Oder haben Sie den Eindruck, eine weitere Schülerin bzw. einen weiteren Schüler in der Klasse zu haben, dem alles erklärt werden muss?

Und dann noch diese Einarbeitungszeit! Einfacher wird die Einarbeitungszeit mit Sicherheit dort, wo es in einer Schule bereits aus anderen Arbeitszusammenhängen Erfahrungen mit Teamarbeit gibt und mit gleitenden Übergängen und notwendigen Absprachen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht oder Hortbetreuung.

Die zukünftige Zusammenarbeit mit Einzelfallhelfern birgt aber auch Chancen. Machen Sie sich ein Bild von den Aufgabenfeldern einer Einzelfallhelferin/eines Einzelfallhelfers. Im Folgenden lesen Sie eine Beschreibung der verschiedenen Tätigkeiten und Anforderungen. Einen Überblick liefert Ihnen auch das Handout M 1, S. 15.

Was eine Einzelfallhilfe eigentlich alles macht – am Beispiel von Charlotte

**Koordinierende
Tätigkeiten**

Die Einzelfallhilfe plant für die betreffende Schülerin bzw. den Schüler die Abläufe jedes Tages. Dazu gehören Toilettengang, die Nahrungsaufnahme und das An- und Auskleiden im Unterrichtsablauf. Alles sollte zeitlich so platziert werden, dass die für Charlotte notwendigen gemeinsamen Unterrichtsphasen nicht unzulässig unterbrochen und verkürzt werden. Phasen zum gemeinsamen Spielen in den Pausen müssen auch zur Verfügung stehen.

Tipp

Tägliche Absprachen

Am Beginn des Schultags sollten Sie deshalb mit der Einzelfallhelferin den geplanten Ablauf des Unterrichts nochmals kurz besprechen, damit diese alle Abläufe planen kann. Es hilft Ihnen, wenn Sie zusammen einen Fahrplan für den Tag festlegen.

Teil I
B.2

Flexibilität ist erforderlich

Die Einzelfallhelferin entscheidet dann, wann sie mit Charlotte den Klassenraum verlässt und wie die eventuell versäumten Informationen vermittelt werden können. Dies erfordert ein großes Maß an intellektueller Reflexion, Kreativität und Zuverlässigkeit. Gemeinsam sollten Sie überlegen, in welchen Phasen auch Mitschülerinnen oder Mitschüler die Begleitung übernehmen können. Denn für viele Jugendliche kann dies ein Anreiz sein, die eigenen Unterrichtsaufgaben schneller fertigzustellen.

Inhaltliche und methodische Abweichungen von der Unterrichtsplanung der Lehrkraft für die ganze Klasse werden von der Sonderpädagogin vorbereitet. Die Einzelfallhelferin muss ständig präsent sein, sodass spontane Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist abhängig von der Einschätzung, wann Charlotte etwas alleine kann, wann ihre Hand geführt werden muss oder eine Unterstützung notwendig ist, um ihr zu einem Erfolgserlebnis zu verhelfen. In den Phasen, in denen eine unmittelbare, nahe Tätigkeit für Charlotte nicht sinnvoll ist, wird die Einzelfallhelferin für Fragen anderer Schülerinnen und Schüler hilfreich sein können. Besprechen Sie mit der Einzelfallhilfe, wie diese auch andere Lernende unterstützen kann. Wo die Chancen und Grenzen dessen liegen, müssen Sie individuell besprechen.

Soziale und kommunikative Aufgaben

In der Kommunikation und der sozialen Gemeinsamkeit mit den anderen Kindern in der Klasse ist es wichtig, dass die Einzelfallhelferin sich in bestimmten Situationen bewusst zurückhält. Charlotte kann ihre Bedürfnisse gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern sprachlich deutlich und klar ausdrücken. Auch Konflikte kann sie weitgehend alleine regeln.

Wichtig

Manchmal können Erwachsene stören

Arbeiten Sie gemeinsam mit der Einzelfallhelferin daran, dass die Abhängigkeit von Erwachsenen nicht zur Isolation des behinderten Kindes führt. Dabei besteht die Chance, dass die soziale Situation von allen Schülerinnen und Schülern in der Klasse offener zur Sprache kommen kann als dies ohne die Anwesenheit eines Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf der Fall wäre.

Die Tätigkeit einer pädagogischen qualifizierten Einzelfallhelferin/eines Einzelfallhelfers ist notwendig, weil in der Begleitung dieses Kindes mit allen Entwicklungsproblemen gerechnet werden muss, die auch bei nicht behinderten Kindern zu beobachten sind: Wann ist Strenge und Beharrlichkeit notwendig, um den Heranwachsenden zu einer Handlung zu bewegen zu der es „gerade keine Lust“ hat? – Wann ist dieses „Verweigern“ andererseits ein Zeichen von Überforderung? Wann ist Nachsicht, wann Strenge angebracht?

Die Einzelfallhelferin ist ständig mit Charlotte, mit den anderen Kindern und den Lehrkräften der Klasse in Kommunikation. Ihre Anwesenheit lässt sie zu einer Vertrauensperson für alle Beteiligten werden. Von ihrem pädagogischen Geschick ist es anhängig, ob dies von den Mitschülern und den Lehrerinnen und Lehrern als eine Bereicherung oder als Störung der täglichen Arbeit empfunden wird. Unreflektiertes und unflexibles Agieren der Einzelfallhelferin in der Klasse kann auch zur Aussonderung des Kindes beitragen. Haben Sie dies im Bewusstsein und nutzen Sie regelmäßige Gespräche mit der Einzelfallhilfe, in denen Sie ein konstruktives Feedback geben.

Die unterstützenden Tätigkeiten für Charlotte erfordern eine gute körperliche Konstitution der Einzelfallhelferin. Der Lernende muss gehoben und umgesetzt, im Stehbrett festgeschnallt und im Walker richtig platziert werden.

Körperliche Anforderungen

2. Einer mehr in der Klasse –Einzelfallhelfer im Klassenzimmer

Wie eben gezeigt, ist das Ziel, dass alle gemeinsam lernen. Das bedeutet eben, dass auch die Schülerin bzw. der Schüler mit einem Förderbedarf in geistig-emotionaler oder motorischer Entwicklung in den Klassenverband integriert wird. Und dazu ist pädagogische Hilfe von außen unerlässlich. Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Tipps zur allgemeinen Zusammenarbeit geben.

Die Zusammenarbeit gestalten

Ihre Rolle als Lehrkraft

Zuerst sollten Sie sich über Ihre Rolle bewusst werden. Denn verantwortlich für die Planung und die Gestaltung des Unterrichts bleiben Sie als Fachlehrerin/Fachlehrer oder als Klassenlehrerin/Klassenlehrer. Sie sind auch für das Kind die erste und wichtigste Ansprechpartnerin bzw. der erste und wichtigste Ansprechpartner. Welche Rolle in Ihrem Team die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge hat, wird wesentlich davon abhängen, mit wie vielen Unterrichtsstunden diese im gemeinsamen Unterricht beteiligt ist. Es wird häufig von den Lehrerinnen und Lehrern unterschätzt, wie wichtig es für die Schülerinnen und Schüler ist, von derselben Person angesprochen, gelobt und auch getadelt zu werden, die für Mitschülerinnen und Mitschüler die zentrale erwachsene Bezugsperson in der Klasse ist.

Sich Ihre Rolle bewusst machen

Wichtig

Schülerin/Schüler stets direkt einbinden

Eine sehr wichtige Regel: Niemals über den Kopf der Schülerin/des Schülers hinweg über sie oder ihn sprechen! – Was während des Unterrichts nicht direkt mit dem Jugendlichen selbst besprochen werden kann, muss danach geklärt werden.

Besprechungszeiten einrichten

Verbindliche Besprechungstermine

Besprechen Sie sich. Dazu brauchen Sie Zeit. Absprachen zur Arbeitsteilung mit der Einzelfallhelferin/dem Einzelfallhelfer sollten zu Beginn einer Zusammenarbeit möglichst einmal pro Woche fest eingeplant werden. Sehr hilfreich ist es, wenn der Schulleiter/die Schulleiterin



Foto: © www.colourbox.com

Nehmen Sie sich Zeit für Absprachen. bereits bei der Stundenplangestaltung eine Unterrichtsstunde in der Woche eingeplant hat, in der sowohl die Klassenlehrkraft als auch die Fachlehrkraft der Hauptfächer und die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge keine Unterrichtsverpflichtung haben. (Ich weiß, dass dies für die Stundenplangestaltung eine große Herausforderung ist.) Wenn die Klasse in jener Stunde dann im Musik- oder Sport oder Kunstunterricht nicht unbedingt die direkte Begleitung und Unterstützung durch die Einzelfallhilfe benötigt, ist es optimal, wenn diese auch an den Besprechungen teilnehmen kann.

Sinnvoll ist es, wenn die Besprechungen in einem Raum in unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraumes stattfinden und die jeweiligen Fachlehrkraft sowie die Mitschüler wissen, wo sie schnelle Hilfe holen können, wenn dies notwendig ist.

Nicht zu viel und nicht zu wenig Zeit einräumen

Die Teams, welche mit dem gemeinsamen Unterricht beginnen, benötigen in der Regel diese eine Stunde pro Woche – mehr Zeit sollte es allerdings auch nicht sein. Für „eingespielte“ Teams hat sich eine Zeitplanung von zwei Unterrichtsstunden alle drei Wochen als sinnvoll erwiesen. Oft ist ein Termin erst nach Unterrichtsschluss zu organisieren. Sie werden feststellen: Diese festen Team-Besprechungszeiten lohnen sich. Missverständnisse, Verunsicherungen und Ärger sind häufig die Folge von „Tür-und-Angel“-Gesprächen oder Verlust von Informationen, weil einer der Beteiligten vergessen hat, die anderen zu informieren.

Wichtig

Bei Stundenplanänderungen

Denken Sie daran: Bei einer Stundenplanänderung muss der Fahrdienst informiert werden. Für Schülerinnen und Schüler, die selbst nicht sprechen und evtl. auch nicht schreiben können, muss überlegt werden, ob die Eltern telefonisch oder schriftlich über die Änderung informiert werden.

Weitere Tipps für die Zusammenarbeit finden Sie im Handout M 1 (S. 15) am Ende des Beitrags sowie in unserem Downloadbereich.

Gemeinsame Planung und Absprachen

Wichtig ist also die langfristige kooperative Planung. Sie sollten es der Einzelfallhelferin/dem Einzelfallhelfer nicht zumuten, sich morgens – zwischen „Tür und Angel“ – auf Ihre Planung einzustellen. Natürlich muss auch manchmal improvisiert werden. Nicht alles Unterrichtsgeschehen ist vorhersehbar. Aber der Regelfall sollte sein, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer über die von Ihnen geplante Unterrichtseinheit grob mindestens eine Woche im Voraus informiert ist. Dies wird Ihnen die Arbeit erleichtern, wenn eine Person, die die Schülerin/den Schüler mit dem besonderen Förderbedarf genauer kennt, mit Ihnen und der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen gemeinsam beraten kann, wie Unterrichtsmaterialien eventuell abgewandelt werden können oder wie eine Leistungsüberprüfung gestaltet werden sollte.

Kooperation durch Absprachen

Teil I
B.2

Klare Beschreibung der Aufgaben

Klarheit und schriftliches Festhalten der Arbeitsteilung und der Verantwortlichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung für Ihre Zusammenarbeit als Lehrkraft mit der Einzelfallhelferin. Dadurch werden viele Unsicherheiten vermieden. Unausgesprochene Konflikte zwischen den Erwachsenen sind häufig die Ursache dafür, dass Vorwände gesucht werden, um einander aus dem Weg zu gehen. Investieren Sie am Anfang die Zeit für eine gründliche Planung. Es zahlt sich für Sie aus!

Arbeitsteilung

Wichtig

Tätigkeitsfelder beschreiben

Die Tätigkeitsfelder der Einzelfallhilfe sollten mit allen Beteiligten festgelegt werden. Sie als Klassenlehrkraft sollten darauf bestehen, dass nach einer Einarbeitungszeit von ca. vier Wochen gemeinsam mit der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen und den Lehrerinnen und Lehrern, die am häufigsten in der Klasse unterrichten, schriftlich festgehalten wird, welches die Tätigkeiten der Einzelfallhilfe für diese Schülerin/diesen Schüler sind. An diesen Absprachen sollten möglichst auch die Eltern und die/der Jugendliche selbst beteiligt werden.

Eine Orientierungshilfe kann die Tätigkeitsbeschreibung liefern, die Sie im Materialteil finden (M 3, S. 18). Manchmal fordert die Institution, welche die Einzelfallhilfe finanziert, eine solche Beschreibung bereits im Vorfeld für die Bewilligung bzw. für die Einschätzung der notwendigen Qualifikation und damit für die Höhe der Finanzierung und für die Festsetzung der zu bewilligenden Stundenanzahl. Diese Auseinandersetzung mit den Ämtern müssen derzeit noch die Eltern führen. Hilfreich ist es dabei mit Sicherheit, wenn Sie als Lehrerin/Lehrer und die Schulleitung die Eltern unterstützen. Langfristig ist zu

Die Tätigkeiten der Einzelfallhilfe beschreiben

Teil I
B.2

Zusätzliche Besprechungszeiten für Eltern

hoffen, dass das notwendige nichtlehrende Personal für die unterstützenden Tätigkeiten beim gemeinsamen Unterricht von Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Schulen fest angestellt ist.

Sehr hilfreich kann es sein, wenn den Eltern von den beteiligten Lehrkräften (Sonderpädagogen und/oder Klassen- und Fachlehrern) angeboten wird, dass es zusätzlich zu den üblichen Elternabenden Besprechungstermine gibt, auch ohne dass dafür eine Konfliktsituation vorliegen muss. Die Beteiligung der Einzelfallhelferinnen/Einzelfallhelfer an diesen Terminen sollte selbstverständlich sein. Dies ist nach meinen Erfahrungen etwa zweimal pro Halbjahr sinnvoll; öfter sollte es auch nicht erwartet werden.

Wichtig

Langfristig planen

Wichtig ist, dass diese Termine langfristig und verbindlich vereinbart und zeitlich so geplant werden, dass sie für alle Beteiligten auch eingehalten werden können.

3. Einzelfallhilfe ist für alle nützlich! – Drei Beispiele

Zwar ist die Anwesenheit einer Einzelfallhelfer/in eines Einzelfallhelfers wegen des besonderen Bedarfs an Hilfen einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers bewilligt worden. Doch das heißt nicht, dass die Hilfe nun der Schatten an der Seite des Heranwachsenden wird. Die konkreten Tätigkeiten in der Klasse sind dann am sinnvollsten für die Entwicklung von Autonomie dieses Heranwachsenden, wenn der Erwachsene so viel wie möglich indirekt tätig sein kann.

Indirekte Tätigkeiten der Einzelfallhilfe

Machen Sie die Einzelfallhelfer/in gelegentlich darauf aufmerksam, dass sie sich an einen anderen Ort in der Klasse setzt. Oder sprechen Sie die Schülerin/den Schüler direkt an: „Das kannst du doch auch alleine!“ Wenn es Ihre Zeit erlaubt, dann kann es auch sehr sinnvoll sein, wenn Sie die direkten Unterstützungen zeitweise selbst übernehmen. Damit können Sie die Schülerin/den Schüler mit dem besonderen Förderbedarf besser kennen lernen. In dieser Zeit kann die Einzelfallhelfer/in der Einzelfallhelfer als Ansprechpartner für alle anderen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Diese indirekten Tätigkeiten wirken sich dann entlastend für Sie und bereichernd für alle anderen Schülerinnen und Schüler in der Klasse aus.

Im Folgenden erhalten Sie drei Beispiele, die Ihnen Anregungen für Ihren inklusiven Alltag geben können:

**Beispiele gelingender
Einzelfallhilfe**

Gelungene Beispiele aus dem inklusiven Schulalltag

1. Wegen der Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist und mit einem Fahrdienst in die Schule gebracht wird, hat der Einzelfallhelfer auch einen Schlüssel für den Fahrstuhl und alle Unterrichtsräume. Meistens wartet ein Grüppchen von Mitschülerinnen und Mitschülern auf dem Parkplatz auf den Fahrdienst, der die Mitschülerin/den Mitschüler in die Schule bringt. Dann wird geklärt, wer mit dem Fahrstuhl mitfährt. Das Kollegium hat entschieden, dass der Einzelfallhelfer die Unterrichtsräume aufschließen darf. Das ist sinnvoll, denn der Schülerin muss beim An- und Auskleiden und beim Zurechtlegen der Unterrichtsmaterialien geholfen werden. Die Mitschülerinnen und Mitschüler müssen dann nicht – wie sonst in der Schule üblich – auf dem Flur warten bis die jeweilige Lehrerin/der Lehrer den Raum aufschließt, sondern: Wenn die Lehrkraft kommt, kann mit dem Unterricht begonnen werden.
2. Für den Physikunterricht haben Sie sechs verschiedene Stationen zum Thema „Bewegung und Beschleunigung“ aufgebaut, die in Gruppen selbständig bearbeitet werden sollen. Die Einzelfallhelferin beobachtet die Gruppe genauer, in der auch die Schülerin mit dem besonderen Unterstützungsbedarf ist. Für Sie als Unterrichtende kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie wissen: Da ist noch ein weiterer Erwachsener im Klassenraum, der ein wachsames Auge auf das Unterrichtsgeschehen insgesamt hat und ein Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler ist. Für die inhaltliche und methodische Gestaltung bleiben Sie weiterhin verantwortlich. Aber wenn die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer über die Planung gut informiert ist, dann kann sie oder er für alle unterstützend sein.
3. Bei Partner- oder Gruppenarbeit sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer Arbeitspartner für die Schülerin/den Schüler mit dem besonderen Förderbedarf ist. Sie als Lehrkraft teilen in der bei Ihnen auch sonst üblichen Form die Zusammensetzung der Gruppen ein. Auch für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind immer die Mitschülerinnen und Mitschüler die Arbeitspartner und nicht die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer. Wenn die Schülerinnen und Schüler der Gruppe dann eine Frage zum Unterricht haben, ist es gut, wenn Sie als Lehrerin/Lehrer diese Fragen beantworten und nicht auf die Einzelfallhelferin/den Einzelfallhelfer verweisen.

Teil I
B.2

4. Wo sitzt die Einzelfallhilfe in der Klasse? – Zusammenarbeit konkret

Wie sieht nun die Zusammenarbeit im Klassenzimmer aus? Wer sitzt wo und was passiert bei Klassenarbeiten?

Grundsätzlich gilt, es sollte keine speziellen „Förderräume“ als Arbeitsort für Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer geben. Ihre Arbeitsorte sind die Räume, die allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Lerngruppe zur Verfügung stehen. Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern kann nicht erwartet werden, dass alle immer alles in einem Raum gemeinsam tun. In Phasen des Unterrichts kann es sehr sinnvoll sein, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer den Klassenraum mit der Schülerin/dem Schüler verlässt und in einem Nebenraum arbeitet. Diese Phasen sollten aber immer pädagogisch begründet sein.

Empfehlenswert ist es, wenn die Anfangs- und die Endphase einer Unterrichtsstunde gemeinsam erlebt wird, wenn allen Mitschülerinnen und Mitschülern auch bekannt ist, was eventuell in einem Nebenraum erarbeitet wird. Am Ende der Unterrichtsstunde werden dann die Ergebnisse gegenseitig unter Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Lerngruppe präsentiert.

Tipp

Nebenräume sind wichtig

Natürlich passiert es auch, dass einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler gemeinsam mit der Einzelfallhelferin/dem Einzelfallhelfer den Raum verlassen. Dazu sind an den Klassenraum angrenzende Nebenräume ideal. Dann können auch Sie als Fachlehrerin/der Fachlehrer mit der einzelnen Schülerin/dem Schüler in den Nebenraum übersiedeln und die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer bleibt bei der Klasse. Achtung: Die Aufsichtspflicht bleibt trotzdem bei Ihnen als Lehrkraft. Sie müssen also in einem nahen Raum jederzeit abrufbar sein.

Alles will bedacht sein – auch der Sitzplatz

Wenn die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer sich in Phasen von Frontalunterricht im Klassenraum aufhält, wird häufig der Fehler gemacht, dass sie oder er schräg hinter der Schülerin/dem Schüler mit besonderem Förderbedarf oder daneben sitzt. Aus dieser Sitzordnung ergibt sich, dass die Schülerin/der Schüler mit dem besonderen Förderbedarf die Aufmerksamkeit teilen muss zwischen einer (Fach-) Lehrkraft, die etwas für die ganze Klasse erklärt, und einer erwachsenen Person, die erfahrungsgemäß dazu tendiert, von schräg hinten oder von der Seite etwas zusätzlich zu erklären – oft, ohne eine Frage der Schülerin/des Schülers abzuwarten. Daraus kann sich dann ein Zwiegespräch entwickeln, was für die Mitschülerinnen und Mitschüler und die Lehrkräfte störend sein kann und die betroffene Schülerin/den Schüler von der Gesamt-Unterrichtssituation isoliert.

Wichtig

Wer sitzt wo?

Achten Sie als Lehrerin/als Lehrer darauf, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer so im Klassenraum sitzt, dass der freie Blickkontakt zwischen Ihnen und dem Heranwachsenden mit dem Unterstützungsbedarf nicht verstellt ist. Die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer sollte schräg vor der Schülerin/dem Schüler sitzen, Blickkontakt halten und möglichst nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Schülerin/den Schüler selbst mit einem ergänzenden Gespräch beginnen.

Teil I
B.2

Es kann auch sinnvoll sein, wenn diese Schülerin/dieser Schüler angeleitet wird, zunächst Sie als Lehrkraft zu fragen. Und wenn Sie dann der Meinung sind, mit einer speziellen Erklärung würde die ganze Klasse unnötig aufgehalten, verweisen Sie darauf, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer die notwendigen Antworten geben wird.

Sie sind der Ansprechpartner für Lehrinhalte

Die Gefahr ist groß, dass alle Beteiligten sich immer wieder und zu schnell auf die persönliche Assistenz verlassen und so die Entwicklung einer größeren Selbständigkeit verhindern.

Unterrichtssituation Klassenarbeit

Eine kritische Situation ist das Schreiben von Klassenarbeiten immer. Wie soll die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer sich bei Klassenarbeiten verhalten, wenn die Schülerin/der Schüler zielgleich unterrichtet wird, jedoch mit Unterstützung und einem Nachteilsausgleich seine Leistungen erbringt?



Herausforderung Klassenarbeiten.

Kritische Situation: Klassenarbeit schreiben

Es kann ein Konfliktpunkt werden, wie mit der Begleitung der Schülerin/des Schülers durch eine Einzelfallhelferin/einen Einzelfallhelfer bei Klassenarbeiten verfahren wird. Für die Schülerinnen und Schüler, die ziel-different unterrichtet werden, ist dies in der Regel kein Problem und wird von Mitschülerinnen und Mitschülern akzeptiert.

Aber es können Konflikte entstehen, wenn die Schülerin/der Schüler wegen einer Hör- oder Sehschädigung oder einer Bewegungseinschränkung mit denselben Lernzielen unterrichtet wird wie die Mitschülerinnen und Mitschüler, auch nach denselben Kriterien bewertet wird, jedoch für das Erbringen der Leistung eine Begleitung durch eine Einzelfallhelferin/einen Einzelfallhelfer erhält.

Weitere Hinweise

Allgemeine Hinweise, was in Bezug auf die Tätigkeit der Einzelfallhelferin/des Einzelfallhelfers in solch einer Situation zu beachten ist, sind kurz aufgelistet:

- Alle Sonderregelungen müssen für alle Mitschülerinnen und Mitschüler transparent sein.
- Die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer darf keine eigenen inhaltlichen Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen. Auch Fehler müssen protokolliert werden.
- Wenn die Klassenarbeit nicht im selben Raum geschrieben werden kann (z. B. weil Diktieren die Mitschülerinnen und Mitschüler stört), dann sollte ein Raum in unmittelbarer Nähe oder eventuell ein Arbeitstisch vor dem jeweiligen Klassenraum im Flur gewählt werden. Erfahrungsgemäß äußern die Lehrer unmittelbar vor oder auch während des Schreibens einer Klassenarbeit zusätzliche Hinweise zur Bearbeitung. Leicht kann es vergessen werden, diese Informationen auch an die Schülerinnen oder Schüler zu geben, die nicht im Klassenraum sind. Sehr gut ist es, wenn die Mitschülerinnen und Mitschüler sich daran beteiligen, darauf zu achten, dass derartige Zusatzinformationen auch an diejenigen weitergegeben werden, die außerhalb des Klassenraumes sind.
- Bieten Sie auch den Mitschülerinnen und Mitschülern an, die Klassenarbeit unter denselben Bedingungen zu schreiben. Dies beugt dem Misstrauen und eventueller Eifersucht über möglicherweise unberechtigte Vorzüge vor. – Nach meinen Erfahrungen ist der Andrang unter den Mitschülerinnen und Mitschülern, die in der kleinen Gruppe in Anwesenheit eines Erwachsenen die Klassenarbeit schreiben möchten, nicht sehr groß. Denn: „In der kleinen Gruppe kann man nicht so gut schummeln!“

5. Stolpersteine – und wie Sie sie umgehen

Auf gute Zusammenarbeit!

Eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Erwachsenen ist die notwendige Voraussetzung für die Tätigkeit von Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfern in der Schule. Doch wie überall gibt es natürlich auch hier Konflikte. Diese sind aber lösbar.

Machen Sie sich Folgendes bewusst: Die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer sitzt „zwischen den Stühlen“. Es ist nicht einfach, sich zwischen Eltern und Lehrkräften, Lehrkräften und Sonderpädagogen und den anderen an Schule Beteiligten zu befinden.

Was können Sie bei auftretenden Schwierigkeiten tun? – Setzen Sie klare Grenzen! Auch die Mutter oder der Vater eines Kindes mit Behinderung hat nicht das Recht, regelmäßig mit den Lehrerinnen und Lehrern zu telefonieren. Natürlich kann es für Sie als Lehrkraft entlastend sein, wenn Sie wissen, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer den Kontakt hält. Am günstigsten wäre es, wenn Sie auf einen bereits verabredeten Gesprächstermin mit allen Beteiligten verweisen kann, bei dem (vielleicht zum wiederholten Male) verabredet wird, welche Vorkommnisse in der Schule nicht an die Eltern weitergetragen werden sollten.

Konflikte mit den Beteiligten – Grenzen setzen

Teil I B.2

Ähnliche Konflikte können mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, die (derzeit noch) über die Bewilligung der Finanzierung von Einzelfallhilfe entscheiden. Im Extremfall verlangen sie ein detailliertes Protokoll über die Tätigkeiten in der Schule. Oft steht dahinter die Frage, ob die Einzelfallhelferin Tätigkeiten übernimmt, die eine rein schulische Angelegenheit sind oder ob eine pflegerische Tätigkeit in der Schule notwendig ist, die in Einzelfällen nicht über die Behindertenfürsorge, sondern über die Krankenkasse oder die Pflegeversicherung finanziert wird.

Was tun beim Besuch vom Sozialamt?

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Sozialamtes will eventuell auch im Unterricht hospitieren, um sich selbst ein Bild von der Tätigkeit der Einzelfallhelferin/des Einzelfallhelfers zu machen. Sie als Lehrkraft werden schnell erkennen, ob hinter dem Hospitationswunsch ein ehrliches Interesse steht, sich über die Entwicklung des Heranwachsenden ein eigenes Bild zu machen oder, ob Informationen gesammelt werden sollen, um letztlich nur Geld zu sparen.

Im ersteren Fall werden Sie hoffentlich in einem offenen, vertrauensvollen Gespräch auch Informationen über die bisherige Entwicklung dieser Schülerin/dieses Schülers erhalten und gemeinsam entscheiden, welche personelle Unterstützung für die Entwicklung einer weitgehend autonomen Person sinnvoll ist. Es kann im Interesse der Heranwachsenden mit einer Beeinträchtigung durchaus sinnvoll sein, die Stunden der Anwesenheit von bezahlten Begleitern zu reduzieren. Oft ergibt sich dann allerdings auch das Problem, dass die Einzelfallhelferin/der Einzelfallhelfer mit gekürzter Stundenanzahl nicht mehr diese Tätigkeit ausüben will – oder aus finanziellen Überlegungen auch nicht kann.

Für die Klärung dieser Auseinandersetzungen sollten Sie sich als Lehrkraft nicht verantwortlich fühlen. Sehr gut ist es, wenn es an Ihrer Schule eine Person gibt, die von der Schulleitung beauftragt ist, speziell die Kontakte zwischen Sozialamt, Einzelfallhilfe, Eltern und Schule zu pflegen und im Konfliktfall zu vermitteln. Die Eltern können Sie unterstützen, indem Sie diese auf Elternselbsthilfeorganisationen verweisen, die zumeist sehr hilfreich sind bei der gegenseitigen Unterstützung. Über das Internet ist es heute nicht mehr schwierig, entsprechende Kontakte herzustellen.

Sich selbst abgrenzen

Wo Sie Unterstützung finden

Elternverein mittendrin e.V.

<http://www.eine-schule-fuer-alle.info/>

Familiennetzwerk Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung e.V.

<http://www.eltern-beraten-eltern.de/>

Elterninitiative Eltern für Integration e.V.

<http://www.efiberlin.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.

<http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de/>

6. Auf einen Blick – was Sie wissen sollten

Einzelfallhilfe in der Schule ist ein Rechtsanspruch von Jugendlichen mit einer anerkannten Behinderung. Die Tätigkeit der Einzelfallhelfer sollte weitgehend indirekt erfolgen. Der „Schatten an der Seite“ verhindert die Entwicklung von Selbständigkeit.

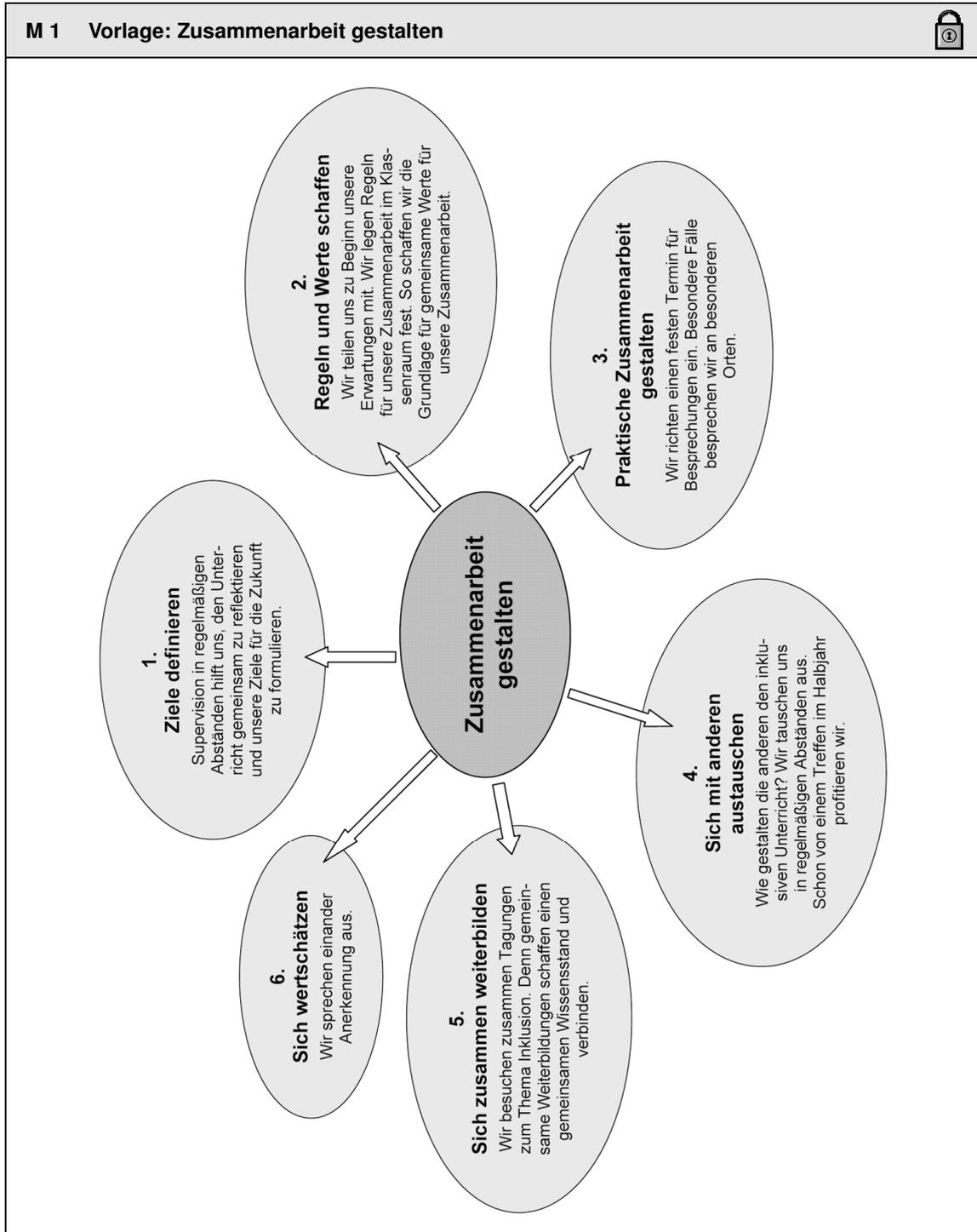
Im engeren Sinne Unterrichtsaufgaben und Aufsichtspflicht dürfen Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer nicht übernehmen.

Fazit

Einzelfallhelfer an der Schule

1. Einzelfallhilfe ist ein Rechtsanspruch nach § 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII eines Kindes mit einer anerkannten Behinderung.
2. Die Tätigkeiten der Einzelfallhelferin/des Einzelfallhelfers sollten weitgehend mit den Heranwachsenden selbst besprochen und auch von ihnen entschieden werden. Stellvertretend übernehmen die Eltern diese Entscheidungskompetenz.
3. Eltern benötigen sehr oft die Unterstützung durch die Schule bei der Beantragung und den Verfahren zur Bewilligung der Einzelfallhilfe. Eltern sollten dabei nicht alleine gelassen werden.
4. Achten Sie darauf, dass Einzelfallhelferinnen und -helfer die Entwicklung des Kindes und der Jugendlichen zur Unabhängigkeit nicht durch übermäßigen Schutz behindern.

Materialien



M 2 Handout: Tätigkeiten von pädagogischen Hilfskräften		
1. Hilfe beim Ein- und Aussteigen und Begleitung, wenn Kinder auf Fahrdienste angewiesen sind.	Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrerinnen/Lehrer anleiten, wie Hilfen zu gewähren sind. Mitschülerinnen/Mitschülern sollten zwischen Fahrdienst-Halt und Schultür Begleitung anbieten; eventuell Hilfe beim Treppensteigen (Gehhilfen, Mappe tragen); die pädagogischen Hilfskräfte haben dann Aufsichtsfunktion.	
2. Führen von Gehbehinderten	Anleiten von Mitschülerinnen/Mitschülern, wie der Schädigung entsprechend richtig geführt wird	
3. Begleitung von Schülerinnen/Schülern, die auf einen Rollstuhl oder auf Gehhilfen angewiesen sind innerhalb des Schulgrundstückes und bei Ausflügen.	Anleiten von Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern, Beobachtung des richtigen Umgangs und Begleitung, um in schwierigen Situationen eingreifen zu können; Vorschläge entwickeln für Erleichterungen, Abbau von Barrieren im Schulgelände und in der Nähe der Schule; Erkunden rollstuhlgerechter Touren für Wandertage und Klassenfahrten	
4. An- und Auskleiden, Esshilfen	Anleiten der Schülerinnen/Schüler mit Behinderungen, diese Tätigkeiten selbst auszuführen; Aufsicht, solange diese Kinder mehr Zeit dafür benötigen (z. B. beim Sportunterricht); Anleiten der Mitschülerinnen/Mitschüler für Hilfestellungen, Achten des Selbstbestimmungsrechtes aller Schülerinnen/Schüler	
5. Beaufsichtigen von Kindern, die für kurze Zeit am Unterricht nicht teilnehmen können.	Solche „Beaufsichtigungen“ sollten sich – wenn notwendig – auf kleine Gruppen behinderter und nichtbehinderter Kinder beziehen. Das einzelne Kind darf nicht den Eindruck erhalten, dies sei eine Bestrafungsmaßnahme.	
6. Begleiten der Kinder zu den Toiletten, Hilfe beim Aus- und Ankleiden; (pädagogische Hilfskräfte nur in Ausnahmefällen: Windeln, Entleerung der Blasen, Waschen sowie Monatshygiene; eventuell muss hierfür Pflegepersonal hinzugezogen werden)	Diese Tätigkeiten sollten in jedem Fall bei den pädagogischen Hilfskräften verbleiben – im Einzelfall eventuell auch an Fachkräfte delegieren, die – über Ambulante Pflegedienste organisiert – in die Schule kommen. Im Einzelfall ist es (insbesondere Jugendlichen) mit einer körperlichen Schädigung lieber, wenn sie sich von einem Freund/einer Freundin helfen lassen als von einem Erwachsenen. Diese Wünsche sollten respektiert werden	
7. Beaufsichtigung der Medikamenteneinnahme	Mitschülerinnen/Mitschüler und Lehrerinnen/Lehrer sollten über die Bedeutung der Medikamente informiert werden; diese sollten auch daran erinnern, dass diese eingenommen werden. Verantwortlich für diese Tätigkeiten (z. B. bei Epilepsie oder Diabetes-Überwachung) bleibt die pädagogische Hilfskraft bzw. eine medizinisch qualifizierte Person.	
8. Hilfe beim An- und Ablegen der Prothesen	Nur wenn die betroffenen Schülerinnen/Schüler dies selbst wünschen, sollten Mitschülerinnen/Mitschüler angeleitet werden, nach Anweisung der Betroffenen diese Tätigkeiten auszuführen.	
9. Erste Hilfe bei kleinen Unfällen	Information der Lehrerinnen/Lehrer und der Erziehungsberechtigten	

<p>10. Begleitung beim Schwimm- und Sportunterricht</p>	<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass die Aufsichtsfunktion im Wesentlichen von den Fachlehrerinnen/-lehrern übernommen wird. Pädagogische Hilfskraft: Unterstützung bei Hilfestellungen; Beratung der Lehrerinnen/Lehrer, wie die Schülerinnen/Schüler mit ihren speziellen Fähigkeiten und trotz ihrer Beeinträchtigung am gemeinsamen Schwimm- und Sportunterricht teilnehmen können</p>
<p>11. Hilfe bei der Bedienung von Schreib- und Arbeitsgeräten: Kontakte pflegen zu den Anbietern/Entwicklern von speziellen Kommunikations-hilfen (Computer, Audioport-Anlagen usw.) Erstinformation hierzu für Lehrerinnen/Lehrer und die Eltern ist Aufgabe der Sonderpädagoginnen/-pädagogen</p>	<p>Ausarbeiten von Vorschlägen für Hilfsgeräte; Beratung und Anleitung der Lehrerinnen/Lehrer und der Mitschülerinnen/Mitschüler; Unterstützung bei der Gruppenarbeit, damit die Schülerinnen/Schüler mit besonderem Förderbedarf ihre Fähigkeiten in die Gruppenarbeit so einbringen können, dass sie von Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern gewürdigt werden können</p>
<p>12. Handreichungen und Handführen in den verschiedenen Unterrichtsvorhaben</p>	<p>Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Training von Alternativen (z. B.: Gebrauch eines Diktiergerätes oder eines Computers); Anleitung der Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, damit diese lernen, sich in sozial adäquater Form die notwendigen Hilfestellungen eigenständig von anderen Menschen anzufordern (einschließlich der Überlegungen, welche „Gegenleistungen“ in die Kooperationssituation eingebracht werden können)</p>
<p>13. Bereitstellen von Arbeitsmaterialien und Werkzeugen</p>	<p>Anleitung aller Schülerinnen und Schüler, wie die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien von allen eigenständig geleistet werden kann (bei gegenseitiger Unterstützung)</p>
<p>14. Kleine Reparaturen an orthopädischen Geräten, Spielgeräten</p>	<p>eventuell im projektorientierten Unterricht Herstellen und kleine Reparaturen gemeinsam mit Schülerinnen/Schülern</p>
<p>15. Begleitung aller Unternehmungen außerhalb der Schule, wie z. B. Gänge zur Erkundung der näheren und weiteren Umgebung, Klassenfahrten</p>	<p>Erkundungen einholen, welche Orte außerhalb der Schule geeignet sind für gemeinsame Unternehmungen</p>
<p>16. Begleitung vor und nach dem Unterricht und in den Pausen</p>	<p>Wenn Schülerinnen/Schüler wegen einer körperlichen, psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung die Pausen nicht alleine gemeinsam mit den anderen Kindern verbringen können, werden sie von der pädagogischen Hilfskraft begleitet. Für sie selbst müssen dann im Laufe der Unterrichtszeit Pausenzeiten/Vertretungen geregelt werden.</p>

M 3 Vorlage Stellenbeschreibung



Stellenbeschreibung für Integrationsassistenten und Einzelfallassistenten des Familienentlastenden Dienstes der Lebenshilfe Goslar e. V.

Leitgedanke: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“

Grundsatz:

- Integrationsassistenten benötigen nicht zwangsläufig eine Fachausbildung, da es sich vorrangig um pflegerische und assistierende Tätigkeiten handelt. Wenn die Integrationsassistenten über eine solche verfügen, dann begrenzt sich das Tätigkeitsfeld trotzdem auf die unten aufgeführten Tätigkeitsmerkmale. In keinem Fall sind durch die Integrationsassistenten pädagogische Lücken zu schließen – unterrichtsvorbereitende Maßnahmen gehören ebenso wenig zu deren Aufgabefeld wie die selbständige Unterrichtsdurchführung.
- Jede Maßnahme ist individuell zu beschreiben und orientiert sich am Hilfebedarf des Kindes/des Hilfeempfängers und wirkt sich immer auf alle Klassenmitglieder aus.

I. Soziale Integration und Kompetenzen für das Integrationskind

- Selbstbestimmtes Handeln und Eigenverantwortung fördern
- Konfliktbewältigung (evtl. in Kooperation mit den Lehrkräften und Therapeuten etc.)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von sozialen Bezügen (Vertrauen aufbauen, sich in der Gruppe zurechtfinden)
- Motivationshilfe bei der Kontaktaufnahme zu Mitschüler/innen
- Abbau von Berührungängsten unter Beteiligung aller (Lehrkräfte/Therapeuten etc.)
- Unterstützung beim Erleben eines Gemeinschaftsgefühls
- Anregungen zum gemeinsamen Handeln (z. B. Gruppenarbeit im Unterricht/soziales Training in der Pause)
- Sensibilisierung für Wertschätzung und Rücksichtnahme
- Begleitung zu Ausflügen und Klassenfahrten (Aufsichtspflicht vorrangig durch die Integrationsassistenten und Sonderpädagogen – grundsätzlich müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation tragfähige Absprachen getroffen werden)
- Bedarfsgebundene Unterstützung in den Pausen zur Minderung/Vermeidung aktueller Gefahren
- Unterstützung zum angemessenen Umgang mit Aggressionen
- Bezugsperson sein beim Trösten, Beruhigen, Ermutigen, Loben, Erklären, ...

II. Pflege

- Therapeut/in leitet Maßnahmen ein – der Integrationsassistent handelt nach therapeutischen Vorgaben und gibt Rückmeldung
- Es ist Aufgabe des Assistenten, den Hilfebedarf durch Training möglichst zu verringern (Selbstständigkeit unterstützen). Dazu führt der Assistent die Vorgaben des jeweiligen Therapeuten weiter und gibt Rückmeldung.
- Unterstützung beim Toilettengang, Toilettentraining und Intimpflege
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme und der Einnahme der Mahlzeiten
- Anleitung bei der Körperhygiene (Händewaschen, Naseputzen, Zähneputzen, ...)
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Anleitung zur Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände und Hilfsmittel
- Bereitstellung der Pflegemittel
- Unterstützung/Fortsetzung therapeutischer Maßnahmen

III. Mobilität

- Handführung bei unterschiedlichen motorischen Tätigkeiten (Ausschneiden, Kleben, Malen, ...)
- Hilfestellung bei räumlicher und zeitlicher Orientierung
- bei Bedarf Begleitung beim Raumwechsel
- Rollstuhlassistenz
- Tragen der Schulmaterialien, wenn nötig (Ranzen, Turnbeutel, ...)
- Abholen und Bringen zum Taxi oder Bus/evtl. Unterstützung bei Übergabe
- Assistenz bei motorisch ausgerichteten Unterrichtsfächern (Sport, AGs)
- spezielle Lagerungen
- Aufsichtspflicht besteht vorrangig für die Assistenznehmer/innen – andere Absprachen müssen individuell getroffen werden

IV. Schulische Kompetenzen

- Wir ergänzen und unterstützen bei der schulischen Förderung:
 - Konzentrations- und Aufmerksamkeitsförderung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten
 - Einhalten von aufgestellten Regeln
 - Assistenz bei der Bearbeitung von Lehrinhalten (Beaufsichtigung und Motivation → Rückmeldung an Lehrkraft)
 - Begleitung und Motivation zur Nutzung technischer Hilfsmittel
 - Schreibhilfe und Hilfestellung bei Computerarbeiten
 - Unterstützung in der Übergangsphase in eine berufliche Bildungsmaßnahme

V. Kooperation

Empfehlung: Damit ein positives Arbeitsklima entstehen kann, sollte der Integrationsassistent/die Vertretung als Teil des Schulteam anerkannt werden. Deshalb sind Gespräche sinnvoller Weise mit allen an der Maßnahme beteiligten Personen zu führen.

Mit den Lehrkräften

- Erstgespräch
- regelmäßiger und rechtzeitiger Austausch über Organisation (Abweichungen beim täglichen Ablauf)
- Reflexion der gemeinsamen Arbeit

Mit den Eltern

- Erstgespräch: Informationen über Art, Inhalt und Umfang der Assistenz
- Informationen über Form der Behinderung
- Integrationsassistent darf keine maßgeblichen Auskünfte über die schulische Entwicklung des Kindes weitergeben

Mit den Mitschüler/innen

- Förderung der Akzeptanz und Empathie im Klassenverband

Mit den externen Fachkräften

- Absprache und Rückmeldung mit Therapeuten

Mit dem FED (Familienentlastender Dienst)

- Leitung und Verwaltung

Folgende Tätigkeiten gehören NICHT zu den Aufgaben des Integrationsassistenten:

- Pflege der Hilfsmittel, sofern sie nicht in den Schulalltag gehören
- maßgebliche Auskünfte über die schulische Entwicklung des Kindes weitergeben
- Vorbereitung von Unterrichtseinheiten
- Lerninhalte in Abwesenheit der Sonderpädagogin vermitteln
- Aufsichtspflicht der Klasse übernehmen

Stand Mai 2005/überarbeitet März 2009

